



Flächennutzungsplan Alsleben rechtskräftiger Flächennutzungsplan

Planzeichenerklärung

Planzeichen gem. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

- Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)**

Bestand	Planung (mit Nr. der Baufläche)
Wohnbauflächen	Wohnbauflächen
Gemischte Bauflächen	Gemischte Bauflächen
Gewerbliche Bauflächen	Gewerbliche Bauflächen
Sonderbauflächen "Wohnungsbau"	Sonderflächen "Therapeutisches Zentrum"
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**

Flächen für den Gemeinbedarf	Schule
Öffentliche Verwaltung	Kirchliche Einrichtungen
Soziale Einrichtungen	Feuerwehr
Kulturelle Einrichtungen	Sportanlagen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**

Bundesautobahn BAB 14 (nachrichtliche Übernahme)	Sonstige Straßen
Autobahnähnliche Straße - Zubringer A 71 (nachrichtliche Übernahme)	Radwanderweg
Überörtliche u. örtliche Hauptstraßen	Wanderweg
Öffentliche Parkfläche	
Bahnanlagen	
- Flächen für die Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**

1-Leitung oberirdisch	Wasser (Hochbehälter)
1-Leitung unterirdisch	Abwasser (Pumpwerk)
Fläche für Versorgung	Gas
Elektrizität	Regenrückhaltebecken
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**

Öffentliche u. private Grünflächen	Spielplatz
Parkanlagen	Freibad
Dauergrünanlagen	Friedhof
Sportplatz	
- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**

Wasserflächen (großflächig)	
Fließgewässer (z.B.: Bäche)	
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**

Fläche für die Landwirtschaft	Wald (geplant)
Wald	
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)**

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Erhaltung von Magerrasenflächen mit Gehölzen, Gehölzstreifen, Ödlandfluren	
Erhaltung von Nasswiesen, Röhrichte, Soggen	
- Sonstiges**

Grenze d. Gemarkung Alsleben (Geltungsbereich)	
Grenze Siedlungsgebiet	
Begrenzung von Flächen ohne zentrale Abwasserentsorgung	
Ausschnitt Plan 2	
- Kennzeichnung**

Wassersrechtliche Festsetzung zur Abrenzung von Flächen (Überschreitungsgrenze)	
Abgrenzung von Flächen mit Notwendigkeit von Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten (Albergrabengebiet)	
- Nachrichtliche Übernahme**

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes	Umgrenzung Naturpark
Geschützte Biotope gem. § 37 NatSchG LSA (Register-Nr. gem. § 42 NatSchG LSA - grün)	
Flächenhaftes Naturdenkmal	
Fläche für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen (Maßnahmen durchgeführt, beabsichtigt)	
Umgrenzung des LSG	Umgrenzung Naturpark
Landchaftsschutzgebiet (LSG)	Naturpark "Ulms Saaletal"
1. "Saale"	
2. "Erweiterung des LSG Saale"	
Bodendenkmal	
Richtfunktrasse (Baubeschränkung 100 m breit)	
Saale als Bundeswasserstraße	
- Vermerke**

Geplante Naturschutzgebiete	N - 4 "Saaledurchbruch bei Rothenburg"
N - 1 "Drachenschwanz"	N - 5 "Auwald Severitz"
N - 2 "Weinberge Alsleben bei Gröbzig"	
N - 3 "Graue Streuzenstorf"	

Plangrundlage: Topografische Karten
M: 1:10.000

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt

Vervielfältigungserlaubnis: 07.03.1996
AZ: LVD/174/96

3. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Alsleben (Saale)



Planzeichenerklärung 3. Änderung

gem. PlanzV vom 18.12.1990, zuletzt geänd. durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021

- Art der baulichen Nutzung (§§ 1 bis 11 BauNVO)**

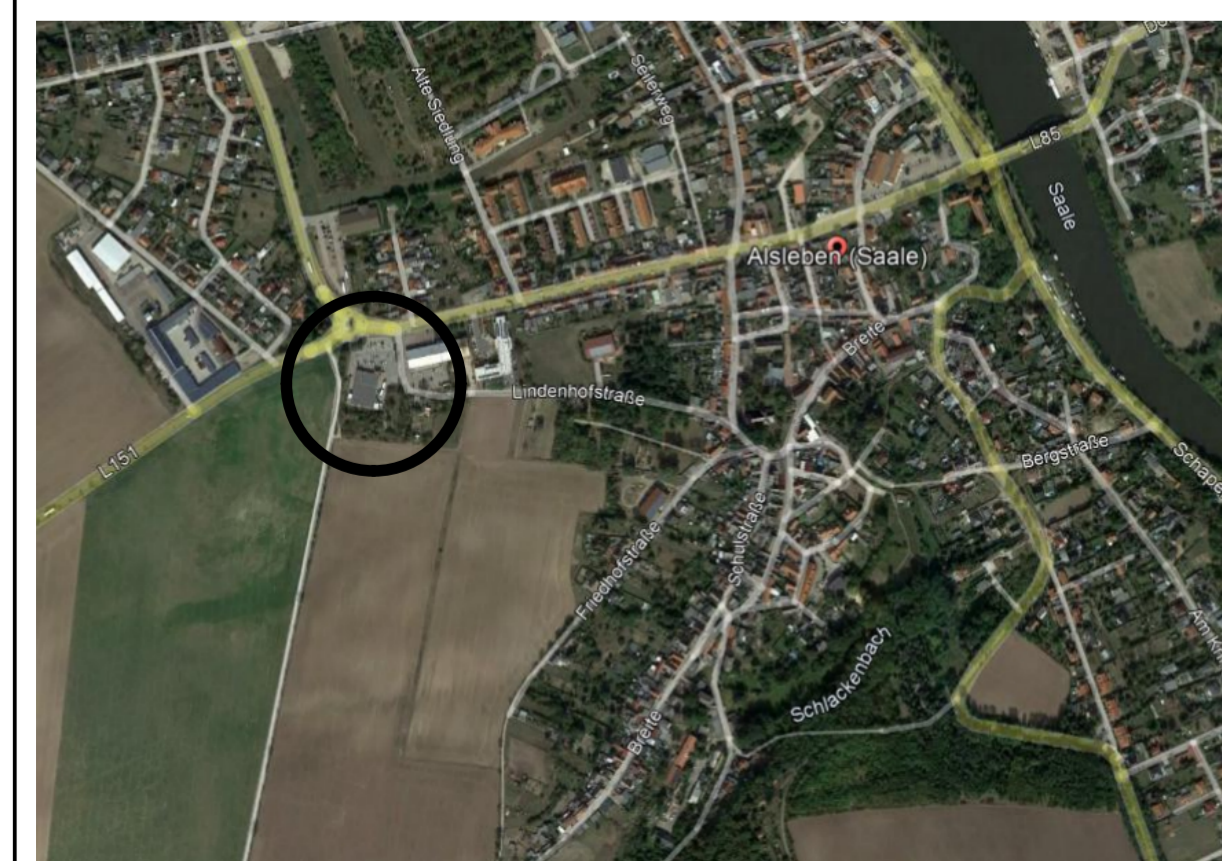
G	Gewerbliche Baufläche (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauN)
---	--
- Sonstige Planzeichen**

—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des FNP (§ 9 Abs. 7 BauGB)
---	--

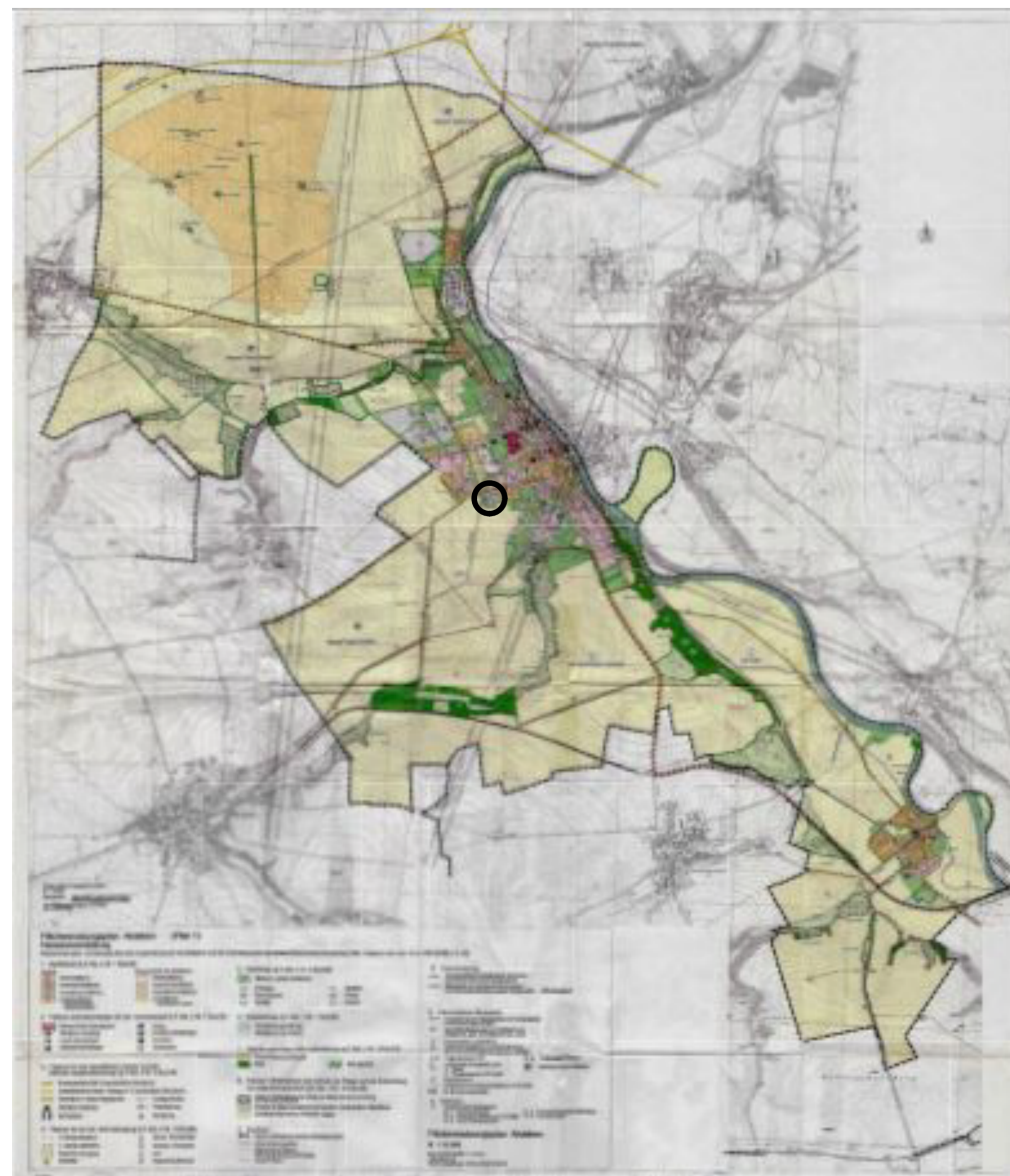
Plangrundlage: Topografische Karten
M: 1:10.000

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt

Vervielfältigungserlaubnis: 07.03.1996
AZ: LVD/174/96



Übersichtsplan o.M. Quelle: google earth, Auszug vom 14.09.2022



Ausschnitt Rechtskräftiger Flächennutzungsplan Stadt Alsleben (Saale), 2008, o.M.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat in seiner Sitzung am 25.05.2022 den Beschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alsleben (Saale) gefasst. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Saale-Wipper-Bote, Jahrgang 13, Nummer 08 vom 30.06.2022 bekannt gemacht worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, den

Siegel Verbandsgemeindebürgermeister

2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alsleben (Saale) und der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gebilligt. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Saale-Wipper-Bote, Jahrgang 13, Nummer vom . 2022 bekannt gemacht.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, den

Siegel Verbandsgemeindebürgermeister

3. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom . 2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alsleben (Saale) und der Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung September 2022 aufgefordert worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, den

Siegel Verbandsgemeindebürgermeister

4. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat in seiner öffentlichen Sitzung am . 2023 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alsleben (Saale) Fassung 2023 beschlossen, die Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gebilligt und den Entwurf Fassung 2023 einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, den

Siegel Verbandsgemeindebürgermeister

5. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom . 2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alsleben (Saale) und der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Fassung 2023 aufgefordert worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, den

Siegel Verbandsgemeindebürgermeister

6. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alsleben (Saale) Fassung 2023, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . 2023 bis einschließlich . 2023 während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Saale-Wipper öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Saale-Wipper-Bote, Jahrgang , Nummer vom . 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, den

Siegel Verbandsgemeindebürgermeister

7. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat in seiner Sitzung am . 2023 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, den

Siegel Verbandsgemeindebürgermeister

8. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saale-Wipper hat in seiner öffentlichen Sitzung am . 2023 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alsleben (Saale) beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gebilligt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, den

Siegel Verbandsgemeindebürgermeister

9. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alsleben (Saale) und der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde mit Verfügung des Salzlandkreises vom . 2023, erteilt.

Bernburg, den

Siegel Landrat

10. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alsleben (Saale) bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wird hiermit ausgefertigt.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, den

Siegel Verbandsgemeindebürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alsleben (Saale) und der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, ist am . 2023 wirksam geworden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Verbandsgemeinde Saale-Wipper, den

Siegel Verbandsgemeindebürgermeister

3. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Alsleben (Saale)

Verbandsgemeinde Saale-Wipper
Salzlandkreis

Maßstab: 1:5.000

Fassung: Vorentwurf
Stand: November 2022

0 25 50 250 500 m

Landchaftsarchitektur
Stadt- und Dorfplanung
Ascherleben
Dipl.-Ing. N.Khurana
Landchaftsarchitektin

ASD

Lindenstrasse 22
Ascherleben
06449
Telefon: (0 34 73) 91 21 17
Telefax: (0 34 73) 91 21 18